

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 24.

Erscheint jeden Samstag.

10. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einstellungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der jetzige stand der orthographifrage. — Wi ist der religionsunterricht in der zürcherischen volksschule zu gestalten? (Schluss.) — Schweiz. Das schweizerische elementarlesebuch. — Für schulbehörden und lerer. — Referendum. — Aus dem kanton St. Gallen. — Ein bundesrätliches kreisschreiben. — Aus dem bernischen schulverein. — Literarisches. — Verbesserung. — Offene korrespondenz.

DER JETZIGE STAND DER ORTHOGRAPHI-FRAGE.

Man hat in Deutschland und bei uns in der Schweiz mit aufmerksamkeit den verhandlungen gefolgt, welche vom 4. bis 15. Januar in Berlin stattgefunden haben. Zwar hat di „Lererztg.“ di resultate diser konferenz schon mitgeteilt; doch mag es gestattet sein, hir noch einmal darauf zurückzukommen; einsteils sind seitdem di „Verhandlungen der zur Herstellung grösserer Einigung in der deutschen Rechtschreibung berufene Konferenz“ im verlag der Waisenhausbuchhandlung, Halle 1876, erschienen (preis 2 mark 50 pf.); anderseits gilt es, di stellung unserer eigenen zile zu den berliner beschlüssen darzulegen. Über di resultate der berliner konferenz erhält man in der angeführten offiziellen schrift willkommene auskunft, und wir unterlassen nicht, denjenigen, di der orthographireformfrage näher nachgehen, dieselbe zu empfelen. Darnach entwickelte sich di sache folgendermaßen: Der preussische unterrichtsminister dr. Falk liß sich von professor Raumer in Erlangen vorlagen für eine zu diskussirende feststellung einer verbesserten orthographie ausarbeiten und berif daraufhin unter beteiligung einer anzal kleinerer deutscher staten di bekannte konferenz nach Berlin; in der wal der männer war der grundsatz bestimmend, dass di gründlichkeit irer sachkenntniss anerkannt sei, und dass si über das bedürfniss der schulen praktische erfahrung oder doch eingehendes verständniss haben. Zudem wollte man keine männer, von denen man voraus wusste, dass si im prinzip mit den Raumer'schen vorlagen nicht einverstanden seien. Di konferenz bestand aus 14 mitglidern, universitätsprofessoren, gymnasiallerern, schulräten, einem delegirten des deutschen buchhändlerverbandes und einem delegirten des deutschen buchdruckervereins. Nun wusste man freilich schon längst, dass di meinung Raumers di sei, es bedürfe di deutsche rechtschreibung einer reform und zwar in erster linie nach phonetischen, erst in zweiter nach historischen prinzipien, doch solle di reform, wi si

bereits angefangen, sich allmälig iren boden und ir recht selbst verschaffen. Demnach verstand man unter den nicht einzuladenden gegnern Raumers dijenigen, welche prinzipiell durch bestimmte, noch zu vereinbarende schritte eine reform endgiltig festsetzen wollten; z. b. hätten wir Schweizer dazu gehört. Andrerseits hatte man di konferenz denn doch nicht dazu einberufen, um zu beschliessen, es solle vorläufig der sache der lauf gelassen werden; dazu braucht es keine konferenz, sondern wer di konferenz verlangt hatte, waren zuvörderst di reformer gewesen. Man kam zusammen, in der meinung, di Raumer'schen vorlagen — si sind in der bezeichneten schrift abgedruckt und führen den titel: „Regeln und Wörterverzeichniss für die deutsche Orthographie“ und „Zur Begründung derselben Schrift“ — würden im prinzip natürlich angenommen; waren si ja schon von vornherein nicht in der form einer besprechung allgemeiner prinzipien, sondern in der form eines sofort einzufürenden orthographischen schulbüchleins verfasst. Was geschiht? Es erhebt sich lauter widerspruch; zu dem ende sei man nicht zusammengekommen; di deutsche lererschaft erwarte von der konferenz einen neubau, nicht das alte, di sache sei reif, man solle zugreifen; auch Österreich und di Schweiz werden ins gefecht gefürt. Wir erwähnen das letztere besonders zu handen derjenigen, welche behaupteten, wir blamirten uns durch unser vorgehen. So fil denn zuerst das h in th als opfer der verhandlungen; später sämmtliche denungen der vokale a, o und u; di denungen dagegen von i und e wurden grundsätzlich nicht abgeschafft, für e besonders desshalb nicht, weil das e, welches in ser vilen fällen stumm oder tonlos ist, da, wo es als lange stammsilbe erscheint, durchaus einer stütze bedürfe; doch sprachen sich auch für beseitigung der denungen bei e und i stimmen aus. In allen übrigen fragen würden wesentliche reformen nicht belibt. Dagegen beschloß di konferenz mit majorität eine erkläzung, dahin gehend, dass der übergang von dem deutschen zu dem von den meisten kulturvölkern angewendeten lateinischen alphabet sich empfele, dass dises im elementarunterricht

zu gleicher geläufigkeit des lesens und schreibens wi das deutsche eingeübt und dass der gebrauch desselben in den höhern schulen überall gestattet werden solle. Für disen antrag war besonders der vertreter des deutschen buchdruckervereines eingestanden.

Es liß sich erwarten, dass di resultate der berliner konferenz nicht allgemein befridigen würden; den konservativen waren si zu weitgehend, den radikalen zu zam. Referent kann in inen nur eine höchst willkommene unterstützung für di vom schweizerischen lererverein vertretenen grundsätze sehen. Wenn man bedenkt, wi di konferenz in *dem* sinne zusammenberufen wurde, um di Raumer'schen vorlagen zum prinzipie der reformbewegungen zu machen und wi nun trotz derselben das grundprinzip Raumers eingebrochen und der grundsatz prinzipieller reformen wenigstens teilweise angenommen und durchfürbar erklärt worden ist, so können wir das nur als einen sig der auch von uns vertretenen rechtschreibungspolitik ansehen. Damit wird denn auch di idé, di den übrigen teilen des Raumer'schen orthographibüchleins zu grunde ligt, statt wesentlich und prinzipiell zu reformiren, auf grund der bestehenden rechtschreibung eine liberalisirende rechtschreibung mit 1000 ausnamen zu erstellen, sich als unmöglich erweisen, und wird di reformbewegung über das büchlein hinaus nur mit um so verstärkterer kraft fortdauern. Bereits sind denn auch neue energische, weitergehende vorschläge zu tage getreten. Wir Schweizer aber dürften vorläufig ruhig di sache abwarten und di orthographie der „Lererzeitung“ in bisheriger art fortfüren. Was für uns in erster linie anzustreben ist, ist eine einfürung der runden schrift in den volksschulen und besonders in den volksschullesbüchern. Ist einmal damit ein anfang gemacht, so wird das andere sich von selber ban brechen, werden di großen anfangsbuchstaben fallen und di denungen beseitigt werden; werden ängstliche selen und vorneme standesgelerte sich der überzeugung nach und nach immer weniger verschliessen können, dass unsere bestrebungen nicht tolle jugendstreiche, sondern vernünftige bemühungen um herbeifürung eines bessern zustandes auf einem wichtigen gebite der volksbildung seien.

G.

Wi ist der religionsunterricht an der zürcherischen volksschule zu gestalten?

III.

Wenn ich es nun unterneme, Inen, h. v.! in kurzen zügen di *sittlich-religiöse entwicklung der kindlichen sele* zu schildern, so darf ich den satz an di spitze stellen, dass der religionsunterricht als ein unentberliches grundelement aller ächten erziehung und damit auch des volksschulunterrichtes gefordert werden muss.

1. Di religion tritt an das kind zuerst in sinnlicher gestalt heran als libende fürsorge der mutter, in kurzem

auch in der ernstern des vaters und der elterlichen autorität überhaupt. Der kleine, libe egoist, dessen selbsterhaltungsrib naturgemäß noch alle andern tribe übersteigt, muss gehorsam und sham lernen und sich dem wort und blick der eltern fügen, welche sein gesetz und sein gewissen sind. Geistig verklärt erscheint dises gesetz dem kindlein zuerst im gebet, in der häuslichen andacht, wenn di eltern selbst di hände und stimmen erheben und mit dem himmlischen vater reden, den das kind nicht siht und nicht kennt. Still lerne es zuerst lauschen, unbewusst wol auch dises oder jenes wort des elterlichen gebetes nachsprechen; aber das leren besonderer gebetlein betreiben di mütter manchmal zu früh, nötigen di kleinen dazu und verleiden inen dadurch di freude, welche si gehabt hätten, unbefolten di worte nachzuhören und nachzuamen, welche di mutter täglich mit sanfter stimme an dem bettchen spricht.

Indem ich vom gebet der eltern und kinder, also von einer hausandacht irgend welcher art spreche, kann ich eine *bemerkung über das beten* überhaupt nicht umgehen. Man hat nämlich das beten aufgeben wollen, weil Gott einem einzelnen menschen zu gefallen den naturlauf nicht hemmen, das waltende naturgesetz nicht aufgeben werde. Allein man hat dabei übersehen, dass di gesetze des mechanischen, physischen und chemischen naturlaufes auf di erscheinungen des geistigen lebens nicht nur so one weiteres anwendbar sind. Wo geist, wo bewusstsein waltet, da waltet freiheit, und der gottesdinst braucht, um mich bildlich auszudrücken, di naturgesetze unsers betens wegen ebensowenig aufzuheben als der hausvater di feste ordnung seiner familie, wenn er den unschuldigen wunsch eines kindes gewärt, das vertrauend zu im aufschaut. *Unserer gemeinschaft mit Gott* und durch in des zusammenhangs mit seiner welt bewusst und froh zu werden, das ist wesen und zweck des gebetes. Da seufzet und schreit di sele auf nach frischer lebenskraft, wenn in not und schmerz das gefüll si anwandeln will, als wäre si ganz weltverlassen, und jubelt freudigen dank, wenn di einheit mit dem ewigen erneut ist. Der sinnliche mensch wird allerdings das beten sächlich nemen; aber der denkende wird es läutern mit der tortschreitenden entwicklung seiner geistigen kräfte. Dem kinde sind di *worte des gebetes* so zu wählen, dass aus der anfänglich sinnlichen fassung di geistige ungehemmt sich entwickeln kann. Mit der menschlichen sprache soll sich im auch di göttliche entwickeln; und wi di *älteste poesie* aller völker di religiöse war, so soll auch der erste aufschwung des kindlichen gemütes im gebete geschehen, durch welches di erste anung der großen gottesgemeinschaft in im aufdämmert.

2. Von einem *eigentlichen unterrichte über Gott* und göttliche dinge kann aber erst di rede sein, wenn das kind den wechselnden lauf der natur und des menschlichen lebens so oft und eindringlich erfahren hat, dass in seinem denken von selbst di frage reift: Ist denn alles vergänglich? ist nichts dauernd? Unter normalen entwicklungsverhältnissen kommt im diese frage am ende seines 6. sommers, wenn nämlich dem engen friden des elternhauses di große welt draußen fast überwältigend entgegen ist; wenn

sommer und winter wiederholt neues leben gebracht und hinweggenommen haben und wol auch der tod an eines nachbars türe geklopft hat. Da drängt es di kinder un-aufhörlich, zu fragen: warum? und wi? und dann? und aber? und si rasten nicht, bis si zum ersten mal di junge sele in den majestäischen gedanken des ewigen und unendlichen, des unsichtbaren und doch allgegenwärtigen, des allmächtigen und doch so guten versenken können. Selige wonneschauer durchbeben da di brust der kinder Gottes und si werden still und gesammelt, innerlich reifend zum eigentlichen schulunterricht. Unser erstes elementarschulbüchlein enthält noch merere köstliche perlen diser *kindlichen naturreligion*. Der verfasser ging von der ansicht aus, dass es des elementarlerers heilige aufgabe sei, diese grundlegenden sittlich-religiösen anschauungen und gefüle zu entwickeln, und um so mer, *da di merzal unserer kinder eben nicht normal entwickelt in di schule tritt*, sondern namentlich in sittlich-religiöser hinsicht vom 4.—6. jare vilfach zurückbleibt und verkümmert, teils aus unverstand und gleichgültigkeit der eltern, teils aus übelverstandenem wortglaubenseifer derselben und der kleinkinderschullerinnen, welche das gedächtniss dieses zarten alters mit biblischen geschichten und lidern und sprüchen von der erbsünde und der erlösung durch das blut (nicht durch den geist!) des Heilandes. Dabei verschmachtet das gemüt und verhungert di sele; denn der hunger und durst dieses alters kann nur unmittelbar aus der urquelle alles daseins gestillt werden. Alles andere ist trübung und überreiz, und daraus entwickeln sich mit der zeit erschlaffung, aberwillen, unglauben und religionsverachtung.

3. Di ganze elementarschulzeit ist dazu bestimmt, das leben des kindlichen geistes und gemütes in Gott — im alleinigen Gott — zu entwickeln und auszubreiten und alle verhältnisse seiner heimat in haus, gemeinde und natur erleuchtend und heiligend zu durchdringen. Doch soll noch von keiner unterscheidung der religionen und bekenntnisse, nichts von einem auserwählten volke, nichts von pristern und opfern gelert werden; sondern alle sind kinder Gottes, alle berufen, es zu werden. Geschichten, ausgewälte häusliche und bürgerliche wi biblische, solche aus dem wirklichen leben wi auch dichtungen dinen als einzelbilder zur entwicklung der sittlich-religiösen gefüle und begriffe. Unsere lesebüchlein für di elementarschule entsprechen annähernd diesem zwecke, und so vil mir bekannt, sind di eltern und schulbehörden damit zufriden, ausgenommen freilich dijenigen glaubensgenossen, welche sich di möglichst frühzeitige einprägung der bibelworte zur hauptaufgabe machen, indem si disen allein di kraft zuschreiben, durch den glauben selig zu machen. Wo diese glaubensgenossen nicht im besitz eigener sog. „freier schulen“ sind, da suchen si den vermeintlichen mangel des religionsunterrichtes an unsren öffentlichen schulen durch *sonntagsschulen* zu begegnen. Das überhandnemen derselben ist ein zeichen der ungenüge des religionsunterrichtes in der schule, in der kirche oder in beiden? Wo unsere lerer beiderseits ire pädagogische aufgabe recht verstehen, da haben si solche konkurrenz nicht zu fürchten; denn der entwickelnde unterricht, der

religiöse zumal, trägt in sich selbst eine unwiderstehliche reinigende und heilende kraft. Freilich, wo ein lerer den im anvertrauten acker des kindesgemütes unbestellt lässt, da wird er bald von allerlei unkraut und gestrüpp überwuchert, das schwer auszurotten ist.

4. In der realschule, vom 10. bis 12. jare, lernt das kind zum ersten mal sein irdisches vaterland und dessen geschichten kennen. Sein beschränkter heimatlicher gesichtskreis erweitert sich und schweift über di vaterländischen grenzen hinaus über Europa, ja wol über di ganze erde. Gleichzeitig tut sich di vergangenheit vor seinem blicke auf, und dem *jetzt*, von dem es bis heute fast allein nur erfahren, tritt das *einst* mit dem doppelgesicht entgegen. Um di gleichmäßigkeit der heimat in haus und schule und gemeinde breitet sich ein vilgestaltiges, wechselndes leben aus, und di gegenwart von land und volk erscheint als di frucht mühevoller arbeit viler vergangener geschlechter. Di anfänge der menschheit zeigen di hölenwonungen und pfalbauten; blutigen kämpfen und wilder zerstörung folgten zeiten der ruhe und des gedeihens, aber der fortschritt war langsam. Auch in der gotteserkenntniss. Jetzt ist es zeit, zum ersten mal und in den einfachsten worten von dem *verschiedenen glauben* zu reden, von der naturvererung, vom götzendinst und dem Einen Gott des himmels und der erde, welchen Mose di Israeliten lerte, von *Jesu gottreich* und *dass auch wir Christen* sind. Das reiht sich ganz ungezwungen an di geschichten von den heidenaposteln unsers landes, Gallus u. s. f. Auf di vaterländischen helden im krieg folgen di geisteshelden der reformation und neuzeit bis zur gegenwart, und in der obersten realklasse werden di geschichts- und lebensbilder nicht bloß der schweizergeschichte, sondern auch der allgemeinen entnommen. Der leitende gedanke dabei ist: *Gott erweckt den völkern lerer* der warheit, tugend und gerechtigkeit und der grundton dieses teils des religiösen unterrichtes heißt: *Wir glauben all an Einen Gott, und der glaubt recht, der Gottes stimme im gewissen gehorcht.* Als neues mächtiges sittlich-religiöses gefüll erhebt sich di *freiheits- und vaterlandslike* und daran schliessen sich di erhebenden bürgerlichen tugenden.

Doch auch auf diser schulstufe wäre *ein abgetrennter biblischer unterricht größtenteils unfruchtbar*, weil er vom übrigen lebens-, erfahrungs- und lernkreis der schüler zu weit und fremd absteht und der geographischen und historischen vermittlung ermangelt; jedoch gehört eine beträchtliche zal von biblischen erzählungen und lesestückchen unbedingt in das schulbuch diser stufe. Di heimats- und vaterlandskunde als di nähere und fasslichere muss der biblischen vorausgehen.

Das gegenwärtige lesebuch der realschule genügt den angeführtenforderungen nur teilweise.

5. Auf der stufe der sekundar- bzw. der ergänzungsschule, wo zuerst ein zusammenhängender unterricht in der geschichte und den übrigen realien beginnt, ist nun auch di zeit gekommen, di *biblischen geschichten und leren des Alten und Neuen Testamentes zusammenhängend vorzulegen*, jedoch wider nicht isolirt vom übrigen unterricht und auch

nicht als ausschließlich gültige lebensvorbilder, sondern im vergleich mit den anschauungen und grundsätzen anderer völker und namentlich unserer zeit, wi di besten modernen schriftsteller si dargestellt haben. Das fürt von selbst zur betrachtung der ewigen, von Gott in di menschenatur gelegten *lebensordnungen*, welche allen zeiten und völkern gemeinsam sind: familie, gemeinde und stat als den glidern der menschheit. Da ist zu zeigen, wi von stufe zu stufe di grundleren vom reich Gottes sich bewären, welche di schüler bis jetzt kennen gelernt und geübt haben und di si ir leben lang nach kräften zu verwirklichen bestimmt sind. An der schwelle des beruflichen lebens angelangt oder bereits in dasselbe eingetreten, und in dem *kritischen alter*, da der normal entwickelte junge mensch *ein selbstständiges wollen* und streben geltend zu machen beginnt, soll der religiöse sinn zu *festen grundsätzen* erstarken als der grundlage der *charakterbildung* nach tugend, recht und sitte.

6. So weit könnte di volksschule in irer heutigen organisation reichen, wenn si di ir vom state und der wissenschaft gebotenen mittel einsichtig, eifrig und gewissenhaft gebrauchen wollte. Di *vollendung des baues*, d.h. di befähigung zur wal eines freien religiösen bekenntnisses, liegt jenseits des bereiches der volksschule. Ich denke mir — vom standpunkt dieses vereins für freies christentum aus — disen abschluss so: Nach dem 15. jare hört der konfessionslose religionsunterricht auf und der konfessionelle beginnt gemäß art. 27 der bundesverfassung je nach wunsch und wal der inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen gewalt. Di *konfessionelle unterweisung* hat iren schülern nun den gang der religiösen entwicklung der menschheit zu zeigen: Vom bewusstlosen naturzustand zum ersten aufblick nach den gestirnen, von der vererung der naturmächte bis zur menschenvergötterung, vom sichtbar erscheinenden Jehova bis zur geistigern gottheit des Sokrates und Plato; hat zu zeigen, wi bei den völkern des altertums je nach der auffassung des gottesbegriffes di lere und übung der tugend, des rechtes und der pflicht, der freiheit und der sitte edler wurde oder herabsank und wi darnach di ewigen lebensordnungen in familie, gemeinde und stat sich änderten. Am einfachsten, deutlichsten und großartigsten erscheint di *religiöse entwicklung des altertums in der geschichte der Israeliten*. Durch di geographischen und geschichtlichen verhältnisse bestimmt, konnte dieses volk fast keine andere seite der idealen menschlichen natur zur entfaltung bringen; daher seine nationale schroffheit und sein glaubensstolz. Den härtesten gegensatz dazu bitet der römische Cäsarismus, welcher aller völker götter in seinen statsdinst nam und sogar den ungeheuern Caligula und Nero zu iren lebzeiten tempel und altäre baute. Als di alte welt dem untergange zutreibt, tritt *Jesus von Nazareth mit der lere von Gott dem vater aller menschen und von seinem himmelreich* der warheit und gerechtigkeit, der lieb und des fridens auf, und dieses wort wird der same einer neuen geschichtlichen entwicklung, di bald 19 jahrhunderte erfüllt. Durch Jesu schmachvollen tod kann das erlösende wort nicht erstickt werden; es dringt durch das

weite römerreich zu den naturvölkern des nordens und bringt inen zugleich di übrigen bildungselemente der alten welt. Im absterbenden römerreiche kämpft es sigreich gegen jüdische beschränktheit und heidnische weltweisheit; aber sein freier geistesschwung erlamt an der byzantinischen hofluft, und di päpstliche hierarchie verwandelt das innerliche gottesreich in eine dreifach gekrönte weltmonarchie. Über dem glanz derselben geht Jesu wort und bild fast ganz verloren, bis di erneute gefar religiösen und sittlichen versinkens zur reformation drängt. *Si ist unvollendet gebliben* und bedarf noch heute mutiger kämpfer mit den waffen des geistes. „Willst da auch dabei sein?“ wird also der pfarrer am schlusse seiner konfessionellen unterweisung seinen konfirmanden fragen, und di antwort kann nicht zweifelhaft bleiben, wenn in den bisher entwickelten bildungsstufen di wärme und kraft der überzeugung nicht gemangelt hat. Sache des öffentlichen gottesdinstes, zu meist der predigt, ist es hernach, di gewonnenen überzeugungen zu nären und zu vertifen, wi es andrerseits aufgabe der wissenschaft ist, für immer klarere begründung derselben zu arbeiten.

IV.

Was ich nun noch zu sagen habe, h.v.! ist eigentlich in einem verein für freies Christentum kaum nötig, nämlich: Der zweck des ächten religionsunterrichtes ist nicht di bloße mitteilung diser oder mererer religionsgeschichtlicher tatsachen und nicht di bloße einprägung bestimmter glaubens- und sittenleren, sondern diese sind nur das mittel, um geist und gemüt von stufe zu stufe zu religiösem empfinden, denken und wollen, leben und streben zu erwecken und den gereiften menschen zu befähigen, selbst zu prüfen und nach eigener überzeugung zu handeln. Nur dadurch wird seine geistes- und gewissensfreiheit gewart. Solches und nichts anderes verlangen di besprochenen artikel der bundesverfassung. Was ich zur befürwortung des konfessionsfreien religionsunterrichtes angeführt habe, ist auch nicht im speziellen interesse einer konfession oder eines kultus, sondern im dinste der volkerzihung und des volkschulunterrichtes, im staatlichen interesse und zur förderung der gesunden nationalen entwicklung. Wenn nun auch das protestantische prinzip im gegensatz zum romanismus disen nationalen bildungsbestrebungen unzweifelhaft näher steht, so kann daraus keineswegs gefolgert werden, der konfessionsfreie religionsunterricht stehe im *dinste eines kultus*. Di warheit ist, dass der stat in vollständig organisiren und genau überwachen muss und in weder dem konfessionellen parteigeist noch der willkür zufälliger lokalbehörden überlassen darf; für di freiheit der gewissen der einzelnen inhaber der väterlichen gewalt ist ausreichend gesorgt, indem auch diser religionsunterricht fakultativ bleibt. Di organisation und spezielle ausarbeitung desselben ist eine der wichtigsten aufgaben der gegenwart.

Ir vorstand, h.v.! hat geglaubt, diese aufgabe zu fördern, indem er mir, als einem lerer, der sich speziell dafür interessirt, di ere des ersten wortes heute anbot. Ich danke herzlich dafür und würde froh sein, wenn mein unmaßgeblicher vortrag di anwesenden sach- und fachkundigen hir,

väter und mütter dort, veranlassen könnte, gleich offen und unbefangen ire ansichten und erfahrungen auszusprechen.

Als richtpunkte der diskussion erlaube ich mir schlißlich, auf den wunsch und mit der zustimmung Ires vorstandes folgende vir thesen vorzuschlagen:

I. Indem di bundesverfassung in art. 27 und 49 einen konfessionsfreien volksschulunterricht verlangt, schlißt si keineswegs den religionsunterricht von der schule aus, d. h. der volksschulunterricht muss darum, weil er konfessionsfrei sein soll, nicht religionslos sein.

II. Es ist das innerste lebensbedürfniss des modernen states, di idealen bestrebungen, aus denen er hervorgegangen ist und welche in den religiösen gipfeln, wenigstens ebenso eifrig zu pflegen wi di materiellen; aber di materialistische gesellschaftsmoral genügt hifür nicht; der gottesbegriff kann nicht aufgegeben werden.

III. Di natürliche entwicklung der kindlichen sele fordert bis zum 15. jare einen konfessionsfreien religionsunterricht, der einheitlich mit den übrigen elementen der erziehung und des unterrichtes verbunden ist.

IV. Nur ein solcher unterricht befähigt den gereiften menschen, selbst zu prüfen, und sichert dadurch seine gewissensfreiheit und bürgerliche selbständigkeit.

SCHWEIZ.

Das schweizerische elementarlesebuch.

(Ein thema für den schweiz. lerertag.)

Der schweizerische lermittelverein hat den kantonalen erziehungsbehörden angezeigt:

1. Dass er ein schweizerisches „individuelles lermittel für den sprachunterricht der elementarschule“ erstellen lassen will.
2. Dass dabei „Scherrs schriften“ als grundlage angenommen seien.
3. Dass herr Rüegg in Münchenbuchsee mit der ausarbeitung beauftragt worden sei.
4. Dass di fibel nach der normalwörtermethode schon disen sommer und di „hefte“ (!) für das 2. und 3. schuljar bis Ostern 1877 erscheinen sollen.
5. Nach welchen grundsätzen diese „hefte“ ausgearbeitet werden sollen. (Sihe nr. 23 der „Lererztg.“.)
6. Dass si ire wünsche bis zum 30. Juni (!) hrn. Rüegg einreichen können.

Wir haben zn diesem zirkular folgende bemerkungen zu machen: Es geht aus dem ganzen zirkular hervor, dass der schweizerische lermittelverein noch nicht weiß, dass verschidene ansichten da sind und dass wir nach unserer ansicht für di schweizerischen elementarschulen (2. und 3. schuljar) vor allem aus ein eigentliches **deutsches lesebuch** wünschen. Er spricht nur von einem „individuellen lermittel für den sprachunterricht“! — Darunter versteht er sogenannte „schulbüchlein“ oder „sprachbüchlein“ im sinne von Scherr, also büchlein, di allen möglichen zwecken

des sprachunterrichts dinen sollen und keinem recht dinen; di zweierlei zugleich sind: leitfaden für den anschauungsunterricht und schreibunterricht des lerers und lesebuch für den schüler zugleich, solch ein compositum mixtum von einem leitfaden-lesebuch, solch ein allerweltsbüchlein, das weder fisch noch vogel ist, d. h. weder ein guter leitfaden für den anschauungsunterricht, noch ein gutes lesebuch für den schüler! Ist es nicht ein pädagogischer missgriff, einen „leitfaden“ (!) für den anschauungsunterricht dem schüler in di hand zu geben?

Dass der schweizerische lermittelverein gleich von vornherein Scherrs schriften als „grundlage“ erklärt, ist schon eine präjudizirung der sache. Warum vorher keine diskussion? Wir haben unsere ansichten in nr. 22 des jarangs 1875 der „Lererztg.“ auseinandersetzt und verweisen hier darauf. Wir erklären hier ausdrücklich, dass wir mit den grundsätzen des sprachunterrichtes, wi si herr Rüegg in seinem „Sprachunterricht in der Elementarschule“ auseinandersetzt, fast überall einverstanden sind. Aber wir verlangen eine **scheidung** von dem, was in di hand des **lerers** gehört und von dem, was in di hand des **schülers** gehört. „Gebt dem kaiser, was dem kaiser ist!“

In di hand des **lerers** gehört der stoff für den anschauungsunterricht und für di sprech- und schreibübungen, der **leitfaden**.

In di hand des **schülers** gehört nur der stoff für di leseübungen, das **lesebuch**.

Der „leitfaden“ soll zweierlei enthalten: 1. Den stoff für den beschreibenden anschauungsunterricht und 2. den stoff für di sich daran anlenenden sprech- und schreibübungen. Bei den letztern sind Scherrs sprachbüchlein ser brauchbar. Wir wollen dasjenige, was durch di sprechübungen gewonnen worden ist, nur zu schreibübungen verwenden und nicht zu „leseübungen“, wi das zirkular sagt.

Das „lesebuch“ enthalte den stoff für den erzählenden anschauungsunterricht. Nur diser stoff soll dem schüler in di hand gegeben werden! Diser stoff darf aber nur aus der klassischen jugendliteratur genommen werden! Ein musterlesebuch in diesem sinne ist das von Jüttig und Weber, betitelt: *Der Wohnort* *). Wenn herr Rüegg sich mit seiner neuen fibel so zimlich an Jüttig angeschlossen hat, so darf er es auch hier tun. Also eine **scheidung** von **leitfaden** und von **lesebuch** verlangen wir. Wir wollen Scherrs grundsätze da anwenden, wo si hingehören, bei den sprech- und schreibübungen im leitfaden; aber wir wünschen für di schüler einmal ein rechtes **deutsches lesebuch** und kein Scherrianisches „sprachbüchlein“, das uns an di „Becker-Wurst'sche sprachdenklerperiode“ seligen angedenkens erinnert. Mögen di schweizerischen lerer dise frage gründlich studiren! Es hängt ser vil davon ab. Denn wenn di schüler in der elementarschule nicht lesen lernen, so lernen si es später ni mer recht, und dass so viele nicht lesen gelernt haben, davon ist der mangel eines guten elementarlesebuchs ein hauptgrund, und das verdanken wir dem obligatorium und dem unselbaren Janertum. Fort mit beidem!

*) Leipzig, verlag von Siegismund & Volkening.

Von dem schweizerischen lermittelverein aber wünschen wir einstweilen nur, dass er den termin zur eingabe der wünsche wenigstens bis auf den 31. Oktober verlängere. Von einem schweizerischen lermittelverein soll man erwarten dürfen, dass er vorerst di verschidenen ansichten anhöre. Hir ist eine aufgabe für den schweizerischen lerntag in Bern! — Was sagt der „Pädagogische Beobachter“ dazu?

Für schulbehörden und lerer.

Mit dem 1. Jänner 1877 wird das bundesgesetz über maß und gewicht vom 3. Juli 1875 in vollzug gesetzt und der gebrauch der bisherigen maße und gewichte gesetzlich verboten. Dabei liegt auch der schule di pflicht ob, ierseits beizutragen, den übergang vom alten zum neuen systeme tunlichst zu erleichtern. Es sollen daher namentlich di obern klassen der alltagsschulen, di ergänzungs-, fortbildungs- und realschüler mit den neuen maßen vertraut gemacht und di reduktionen der beiden maß- und gewichtssysteme eingetübt werden.

Als hülfsmittel zur veranschaulichung des neuen systems werden eine reihe von wandtafeln empfohlen, unter denen dijenige von Bopp in Stuttgart und Ziegler in Schaffhausen di bekanntern sind. Di meisten übrigen und zum teil auch dijenige von Ziegler sind bloße nachbildungen von Bopps „Grosse Wandtafel des metrischen Systems.“

Allen lerern wol hat di erfahrung schon gezeigt, welch große schwirigkeit es den schülern, selbst den vorgerücktern und besser begabten, bitet, sich nach der bildlichen darstellung von körpern das eigentliche räumliche gebilde selbst vorzustellen und so den richtigen begriff von dem durch das bild veranschaulichten gegenstande zu erhalten, so dass hülfsmittel in form von tabellen in den meisten fällen iren zweck gar nicht oder nur unvollständig erreichen. Dieser übelstand tritt aber besonders bei der erläuterung des metrischen systems an der hand von wandtafeln hervor, da es sich dabei nicht bloß um vorweisung der einzelnen maß- und gewichtseinheiten mit iren über- und unterabteilungen handelt, sondern namentlich auch darum, den innigen zusammenhang von körpermaß und holmaß, von holmaß und gewicht zu beweisen, welcher zusammenhang ja dem neuen systeme den eigentlichen wert verleiht. Dies kann aber dem schüler nur dann klar und deutlich veranschaulicht werden, wenn der lerer im stande ist, im di einzelnen maße und gewichte in irer wirklichen form und gestalt vorzuweisen und im den zusammenhang der verschidenen maßeinheiten tatsächlich vor augen zu führen.

Im anschlusse an di beratungen der pädagogischen meter-kommission zu Stuttgart hat herr professor Bopp daselbst seinen

einfachen metrischen lerapparat

bearbeitet und ist derselbe auf vorschlag der genannten kommission in den schulen Württembergs offiziell eingefürt, durch den normallehrplan auch für di schulen des übrigen

deutschen reichs empfohlen und hat in letzter zeit den weg auch in eine reihe schweizerischer schulen gefunden.

Der genannte lerapparat enthält 11 teils in holz, teils in metall ausgeführte nummern: das meter mit hervorgehobener zen-, hundert- und tausend-teilung, den dezimal zerlegbaren dezimeterwürfel, den holen dezimeterwürfel, das liter, das kilogramm, das deziliter, das hektogramm, das centiliter, das dekagramm, den holen centimeterwürfel und das gramm.

Der apparat kann in kontrolirten originalexemplaren eine preiserhöhung (15 fr. per exemplar mit geringem zuschlage für fracht und zoll) durch F. Fässler, lerer an der kantonsrealschule in St. Gallen, bezogen werden, der auch zu jeder weitern auskunft über sämmtliche aus dem mathematisch-physikalischen institute des herrn professor Bopp in Stuttgart hervorgegangenen, ausgezeichneten lermittel stets bereit ist. — Prospekte stehen zur Verfügung.

R e f e r e n d u m .

Das referendum färt fort, di schule zu beglücken. Am 28. Mai wurde in Baselland mit 3621 nein gegen 2352 ja wider ein neues, ser gutes schulgesetz verworfen.

Aus dem kanton St. Gallen.

Gesetz über festsetzung der primarlererergehalte.

(Entwurf des regirungsrates vom 5. April 1876.)

Der große rat des kantons St. Gallen,

In ausführung des art. 67 des gesetzes über das erziehungswesen vom 8. Mai 1862;

In revision des gesetzes über festsetzung der primarlererergehalte vom 25. Jänner 1872,

verordnet als gesetz:

Art. 1. Di gehalte der primarlerer sind festgesetzt:

- a. für lerer an halbjarschulen auf wenigstens fr. 800
- b. für lerer an dreivirteljarschulen und jarschulen auf wenigstens „ 1200

Di schulgemeinden sind verpflichtet, den lerern außerdem entweder eine angemessene wonung anzuweisen, oder eine den örtlichen verhältnissen entsprechende wonungsentschädigung zu verabreichen.

Art. 2. In obigen gehaltsansätzen ist sowol di entschädigung für abhaltung der repetir- und ergänzungsschule an di lerer als auch ein vom regirungsrat näher festzusetzender jaresbeitrag der schulgemeinden an eine lererunterstützungskasse mit inbegriffen.

Art. 3. Der stat leistet den bedürftigern schulgemeinden zur deckung der defizite der jaresrechnung angemessene beiträge.

Art. 4. Gegenwärtiges gesetz tritt mit beginn des schuljares 1877/78 in kraft.

Gesetz über erweiterung der halbjarschulen.

(Entwurf des regirungsrates vom 28. April 1876.)

Der große rat des kantons St. Gallen,

Im hinblick auf art. 27, zweiter satz, der bundesverfassung vom 29. Mai 1874;

In revision der art. 11, 13, 14 und 16 des gesetzes über das erziehungswesen vom 8. Mai 1862,

verordnet als gesetz:

Einziger artikel. Di halbjarschulen mit inbegriff der sogenannten geteilten jarschulen sind grundsätzlich in jarschulen mit wenigstens 42 wochen unterrichtsdauer zu erweitern. Diese umwandlung soll längstens innerhalb zehn jaren nach einer vom erziehungsrate festzusetzenden reihenfolge stattfinden.

Der erziehungsrat entscheidet in jedem einzelnen falle darüber, ob di erweiterung in eine jarschule mit voller oder mit verkürzter unterrichtszeit zu erfolgen habe.

Der fernere fortbestand einzelner halbjarschulen und sogenannter geteilter jarschulen oder bei erweiterung derselben eine kürzere unterrichtszeit als di oben genannte, kann nur ausnahmsweise in berücksichtigung besonderer örtlicher verhältnisse gestattet werden.

Ein bündesrätliches kreisschreiben.

Zur erläuterung der verordnung zum jagdgesetz hat der bündesrat ein kreisschreiben an di kantone gerichtet, in welchem folgender auf di schulen bezügliche passus vorkommt:

„Eine weitere einladung, di wir an alle kantone one ausname richten zu sollen glauben, bezieht sich auf art. 18 des gesetzes, also lautend: „Di erziehungsbehörden haben vorzusorgen, dass di jugend in der volksschule mit den genannten vögeln und deren nutzen bekannt gemacht und zu irer schonung ermuntert werde.“ Wir machen disfalls di tit. kantonsregirungen darauf aufmerksam, wi ser behufs zugleich billiger und sorgfältiger erstellung der abbildungen sowi der sammlungen für disen teil des naturgeschichtlichen unterrichtes ein gemeinsames vorgehen der tit. regirungen zu wünschen wäre. Es ist dis das einzige mittel, um di schulen mit einem dauerhaften werke zu versehen, das allen anordnungen sowol der wissenschaft als der pädagogik entspricht. Wir ersuchen Si daher um Ire beförderliche berichterstattung darüber, in welcher weise Si den vorgenannten art. 18 in vollzug zu setzen gedenken und eventuell, ob Si wünschen, dass wir di erforderlichen maßnamen dafür treffen, um für disen in di schule einzuführenden unterrichtszweig das material herstellen zu lassen.“

Aus dem bernischen schulverein.

Unteremmenthal. Am 14. Mai hat sich der unteremmenthalische bezirksschulverein in Burgdorf versammelt. Seine erste aufgabe bestand in der konstituirung des vereins. Nach lebhafter diskussion fasste er folgende beschlüsse:

- 1) Teilung in drei sektionen nach den drei amtsbezirken Trachselwald, Fraubrunnen und Burgdorf.
- 2) Di sektion des amtsbezirks Burgdorf schließt sich dem gemeinnützigen und ökonomischen verein dieses amtsbezirks an.

Nach disem geschäfte wurde di reform der frühlings-schulexamen besprochen. Auf grundlage der referate der herren lerer Sägesser in Leimern und sekundarlerer Sägesser in Kirchberg entwickelte sich eine lebhafte diskussion. Aus der ganzen diskussion gingen etwa folgende sätze hervor:

- 1) Di bisherigen examen geben nicht das ware bild der leistungen der schule.
- 2) Di frühlingssexamen sind für primarschulen gleichwohl beizubehalten.
- 3) Si sind aber so einzurichten, wi § 17 des „reglements für volksschulbehörden“ vorschreibt, nämlich: „Di schulkommission bestimmt für jedes fach auf grundlage des jaresberichts (vom lerer) den gegenstand, über welchen der lerer examiniren soll oder si übertragen dis einer geeigneten persönlichkeit.“
- 4) Es ist notwendig, dass di mitglider der schulkommissionen häufigere schulbesuche machen.
- 5) Für sekundarschulen ist statt des bisherigen examens eine repetitionswoche einzuführen.

LITERARISCHES.

Salomon Burkhardt: Theoretisch-praktische Klavierschule für den Elementarunterricht. Sechste von dr. Schucht neu bearbeitete ausgabe. Preis fr. 4. Leipzig, bei C. F. Kahnt.

Burkharts Klavierschule hat schon lange und mit recht einen guten ruf. In diser neuen ausgabe ist si aber durch beigegebene elementarübungen noch bedeutend verbessert worden. Schritt um schritt lässt si jetzt den schüler di schwierigkeiten überwinden, bitet nach bloßen fingerübungen auch schöne und libliche lidermelodien und weiß so durch verbindung des schönen mit dem nützlichen di arbeit des schülers zu erleichtern. Allen klavirlerern kann si auf's beste empfohlen werden.

A. Zürcher: Der Gesundheitsunterricht für die Schule. Aarau, bei Sauerländer.

Dise lesenswerte broschüre zeichnet an den wonungen, kleidung, narung und getränk des volkes di mangelhafte kenntniss der menschen von den bedingungen der gesundheit und wünscht mit recht, dass durch di höhern volks-schulen di nötige einsicht verbreitet werde. Dises schriftchen verdint allgemeine beachtung.

Verbesserung.

In nr. 23, seite 200, spalte 2, zeile 30, soll es statt „spezial-“ heißen „straf-“gesetz.

Offene korrespondenz.

Herr B. W. in S.: Dank und gruß! — Herr professor B. in Z.: Rezension soll erscheinen. — Herr Th. H.: Mit dank erhalten. — Herr K. in A.: Wird erscheinen. — Herr R. T.: Besten dank für fre mitteilungen. — Herr O. S. in R.: Ich verweise auf meine offene korrespondenz in nr. 23. Mit hochschätzung!

Anzeigen.

Erziehungsrätl. konkurrenzausschreiben.

In folge resignation sind an der bündnerischen kantonsschule zu Chur auf den 1. September nächstünftig di beiden folgenden lerstellen neu zu besetzen und werden himit zu freier bewerbung ausgeschrieben: (B 386 CH)

1. Di lerstelle für physik und chemie mit einer jaresbesoldung von fr. 2500 bis fr. 3000 mit der verpflichtung, 17—20 unterrichtsstunden wöchentlich zu erteilen.
2. Di lerstelle für alte sprachen und deutsch an den untern klassen des gymnasiums mit einer besoldung von fr. 2500 bis fr. 3000 bei 25 unterrichtsstunden per woche.

Bewerber um diese stellen haben ire anmeldungen im begleit der reglementarisch vorgeschriften zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer bezihung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 20. Juni nächsthin der unterfertigten behörde einzureichen.

Chur, den 20. Mai 1876.

Der erziehungsrat des kantons Graubünden.

Di stelle eines turnlerers

am obern und untern gymnasium und der mädlchensekundarschule in Burgdorf ist zu besetzen. Der inhaber diser stelle ist vor der hand auch hülfslerer für einige unterrichtsstunden an untern klassen genannter schulen und an der obern elementarklasse. Wöchentliche gesamtstundenzal: 32. Jaresbesoldung: fr. 2500. Schriftliche anmeldungen mit zeugnissen sind bis 22. Juni dem herrn F. Haas, präsidenten der schulkommission, einzureichen. (B 553)

Der kommissionssekretär:
Schwammburger, notar.

Für schulen.

Spezialität in schreibmaterialien.

Empfele den vererten lerern und schulpflegschaften meine vorzüglichen englischen reisszeuge in neusilber von fr. 7—fr. 15 per Stück. (Diselben zeichnen sich aus durch gute qualität und billige preise.)

Feinsten und besten radir- und zeichengummi von 10—120 Stück per pfund, farben von Lambertye, materialien, ächte chinesische tusche, bleistifte von A. W. Faber und Rehbach, polierte „schulstifte“ in zedern per gros fr. 6, unpolierte schulstifte in zedern per gros fr. 3. 50, linierte schulpapire (eigene liniranstalt), schreib- und zeichenpapire etc. etc.

Gewissenhafte bedinung, billige preise! Probesendungen zu dinsten!

Achtungsvoll

J. Lämmlin, St. Gallen.

Offene lererstelle.

Di laut gemeindebeschluss vom 14. Mai 1876 neugeschaffene fünfte lererstelle in Birsfelden, kantons Baselland, wird himit zu freier bewerbung ausgeschrieben. Mit diser stelle sind verbunden: eine jaresbesoldung von fr. 1000 in bar, teurungszulage von fr. 200, landentschädigung fr. 120, freie wonung, holz und garten. Walfähige bewerber wollen sich unter einsendung der zeugnisse bis spätestens 17. Juni bei dem unterzeichneten schriftlich oder mündlich anmelden.

Birsfelden, Mai 1876.

Namens der schulpflege:
G. Linder, pfarrer.

Von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld
ist zu beziehen:

Quartettspiel.

Stellen aus 15 dichtern.
82 karten in eleganter cartonschachtel.
Preis fr. 2.

Von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld
ist ein

Verzeichniss von dramatischen Werken
aus Ph. Reclams Universalbibliothek,
von denen jedes Stück einzeln für 30 ct.
käuflich ist, gratis zu beziehen.

Offene lererstelle.

An der blinden- und taubstummenanstalt in Zürich ist bis mitte August di stelle eines unterlerers durch einen unverheirateten lerer, bei dem übrigens weder kenntniß der theorie noch praxis in der spezialität der taubstummen- und blindenbildung vorausgesetzt wird, zu besetzen. Näheres darüber erteilt Direktor Schibel.

Ein neues, vorzügliches pianino wird billigst verkauft; eventuell werden auch andere musikinstrumente in tausch genommen.

Im verlage von Friedr. Brandstetter in Leipzig
ist erschienen:

P a u l G e r h a r d t.

Ein gedenkblatt

zu des dichters zweihundertjährigem todestage.

Von

Albert Richter.

(Separatabdruck a. d. „Pr. Schulmann“ 1876.)
Mit dem bildnis P. Gerhardts.

Preis 80 cts.

Beste steinfreide kreide

in kistchen à 144 Stück (5 pfd.) für fr. 2. 25.

Transporteurs für schüler

auf festem weißem karton mit genauem maßstab per dutzend à 70 cts.

Rundschriftvorlagen,

nr. 1, 2, 3 und 4, per blatt à 10 cts.
Den buchhandlungen di gewonte provision.
Zu beziehen bei

Gebr. M. & J. Kappeler
in Baden.

Im verlag von F. Schulthess in Zürich sind
soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Elementarbuch der engl. Sprache
für Mittelschulen

von

prof. dr. Hermann Behn-Eschenburg.

Dritte sorgfältig durchgesehene auflage.

Preis fr. 2.

Französ. Handelskorrespondent

von

Joh. Schulthess.

Neu bearbeitete dritte auflage von
J. Fuchs, prof. in Frauenfeld.

Preis fr. 3.

Ein gutes, älteres klavir wird sehr
billig verkauft.

Di so allgemein beliebten Salonkompositionen
für Piano (bes. op. 18 und op. 4) von

L. Zeise

sind in allen musik- und buchhandlungen
vorrätig. (Leipzig bei Stoll.) Verzeichnisse der-
selben versendet gratis und franko L. Zeise in
Mülhausen im Elsass.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 24 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Ausschreibung.

Für sämmtliche städtische schulen in Aarau wird himit di stelle eines zeichnungslerers zur besetzung ausgeschrieben. (A. Q.)

Di jährliche besoldung beträgt bei zirka 25 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2400.

Bewerber um diese stelle haben ire anmeldungen im begleit der reglementarisch vorgeschriftenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires lebens- und bildungsganges bis und mit dem 17. Juni nächstthin der schulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, den 31. Mai 1876.

Für die erziehungsdirektion:
J. Brentano,
kanzleisekretär.

Preisermässigung.

Von „Eggers Rechenbuch“, 3 auflage, ist noch eine kleine partie vorhanden, di ich, so weit der vorrat reicht, zu dem herabgesetzten preise von fr. 2 per exemplar erlaesse.

Bern, im Juni 1876.

K. J. Wyss, verlagshandlung.

Zu verkaufen:

a. „Schweizerische Lererzeitung“, jargänge 1861—71, geb.; 1872—75 in bogen (1874 unvollständig).

b. Brunet, Manuel de l'amateur de livres, 3 vol. 1821; suplement 4 vol. 1834. Paris. Auskunft bei der expedition.

Soeben vollendet: Das einzige vollständige, zugleich neueste und wolfeilste chemische wörterbuch:

Kurzes chemisches Handwörterbuch
zum gebrauche für
chemiker, techniker, ärzte, pharmazeuten, land-
wirte, lerer und für freunde der natur-
wissenschaft überhaupt.

Herausg. von dr. Otto Dammer. gr. lex. 8°.
I. ausgabe vollständig. Preis fr. 22. 70.
II. ausgabe in 17, in 14tägigen zwischen-
räumen erschein, Lif. zu je fr. 1. 35.

Lif. 1 und prospekte mit ausführlichen pressurteilen durch alle buchhandlungen zur an-
sicht zu bezihen.

Empfohlen durch herrn prof. dr. A. W. Hof-
mann in Berlin in einem dem werke vor-
gedruckten breve desselben an den verfasser;
herrn prof. dr. Rud. v. Wagner in Würzburg
und di gesammte technische und wissenschaft-
liche presse Deutschlands.

Berlin. Robert Oppenheim,
verlagsbuchhandlung.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 bei
J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Ausschreibung

für di stelle eines lerers der alten sprachen, des deutschen und der geschichte nebst rektorat an der sekundarschule in Murten.

Besoldung: fr. 3500.

(769 Y)

Sich unter einsendung der zeugnisse anzumelden bis 30. Juni nächstthin bei der unterzeichneten stelle.

Murten, 21. April 1876.

Stadtschreiberei.

Der vorstand der lererkonferenz des kantons Aargau, unterstützt von der hohen erziehungsdirektion, beabsichtigt, im nächsten herbst bei anlass der generalversammlung der konferenz in Wohlen eine

ausstellung von termitteln für den naturkundlichen unterricht

zu veranstalten. Di ausstellung soll umfassen je eine mustersammlung für a. di gemeindeschulen, b. di fortbildungsschulen, c. di bezirksschulen und außerdem d. eine additionelle ausstellung von lermitteln für besser situirte bezirksschulen und muster von modifizirten apparaten und sammlungsgegenständen der vorigen sammlungen. Di verfertiger von naturkundlichen apparaten und modellen und händler mit schulsammlungen oder wichtigen sammlungsbestandteilen werden hirmit eingeladen, sich an diser ausstellung zu beteiligen und sich desswegen an di herren professoren dr. Liechti und F. Mühlberg in Aarau zu wenden, welche zu jeder auskunft bereit sind.

Lermittel aus dem verlage von J. Huber in Frauenfeld (verleger der „Schweizerischen Lererzeitung“), durch alle buchhandlungen zu bezihen:

Französisches Lesebuch für untere industri- und sekundarschulen.

Herausgegeben
von

H. Breitinger und J. Fuchs,
lerern an der thurgauischen kantonsschule.

I. heft 3. auf., II. heft 2. auf.

Preis des heftes fr. 1.

Leitfaden der Naturgeschichte für höhere schulen und zum selbstunterrichte

mit
besonderer berücksichtigung des Alpenlandes
von

G. Theobald,
professor an der kantonsschule in Chur.
Mit abbildungen in holzschnitt.

Drei teile à fr. 2.

Erster teil: Zoologie, 2. aufl. Zweiter teil: Botanik, 2. aufl. Dritter teil: Mineralogie.

Friedrich Fröbel

und
sein Erziehungssystem.

Pädagogische studien
von

Jakob Christinger.

Separatabdruck aus der „Zeitschrift für
Gemeinnützigkeit“, jarg. XV.

90 cts.

Vorrätig in J. Hubers buchhandlung in
Frauenfeld.

Ser gute violinen

nebst bogen und kästchen, sowi andere musik-
instrumente, auch bogenhäre, saiten, colo-
phonium etc. sind zu außerordentlich billigen
preisen zu haben in der buchhandlung von
Carl Schoch in Schaffhausen.

Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfelen
wir den herren lerern zur einfürung
bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Illustrirte oktavausgaben deutscher klassiker, vorrätig in **J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.**

	Fr. Rp.		Fr. Rp.
Brentano, Ausgewählte Gedichte	2. 70	Körners sämmtliche Werke, 2 bde.	8. -
Chamisso, Gedichte	5. 35	Lessing, Meisterdramen	5. 35
Göthe's sämmtliche Werke, 15 bde.	52. -	— Emilie Galotti	2. 70
Göthe, Aus meinem Leben, 4 bde.	10. 70	— Mina von Barnhelm	2. 70
— Benvenuto Cellini	5. 35	— Nathan der Weise	2. 70
— Egmont	2. 70	Müller, W., Gedichte	5. 35
— Faust	4. 40	Schillers sämmtliche Werke, 6 bde	25. -
— „ mit goldschnitt	5. 70	Schiller, Abfall der Niederlande	5. 35
— Gedichte	5. 35	— Don Carlos	2. 70
— Götz von Berlichingen	2. 70	— Gedichte	4. -
— Hermann und Dorothea	2. 70	— Jungfrau von Orleans	2. 70
— Iphigenia auf Tauris	2. 70	— Der dreissigjährige Krieg	5. 35
— Reinecke Fuchs	2. 70	— Maria Stuart	2. 70
— Torquato Tasso	2. 70	— Die Räuber	2. 70
— Werthers Leiden	2. 70	— Wilhelm Tell	2. 70
— Wilh. Meisters Lehrjahre	5. 35	— Wallenstein	4. -
— „ Wanderjahre	5. 35	Voss, Louise	2. 70
Herder, Cid	2. 70		



Sämmtliche werke sind elegant gebunden.

Soeben ist erschienen und ist von der verlagshandlung, sowi durch alle andern buchhandlungen zu beziehen:

Hauspoesie.

Eine sammlung kleiner dramatischer gespräche

zur

aufführung im familienkreise.

Von F. Zehender.

Der ertrag ist für einen woltätigen zweck bestimmt.

4. bändchen. Eleg. brosch. preis fr. 1.

Inhalt:

1. Der Savoyardenknabe am Christabend. 2. Das Zigeunerkind am Neujahrstage. 3. Was ist das Glück? 4. Stadt und Land. 5. Bürgermeister und Friseur. 6. Die Pensionsvorsteherin. 7. Der Landvogt und die „Trülle“.

Gleichzeitig bringen wir di schon früher erschienenen drei bändchen in empfelende erinnerung, deren inhalt folgender:

1. bändchen. 3. zum teil umgearbeitete auflage preis fr. 1.

1. Das Reich der Liebe. 2. Glaube, Liebe, Hoffnung. 3. Der Weihnachtsabend einer französischen Emigrantenfamilie in Zürich. 4. Cornelia, die Mutter der Gracchen. 5. Zur Christbescheerung. 6. Des neuen Jahres Ankunft. 7. Das alte und das neue Jahr.

8. Prolog zur Neujahrsfeier.

2. bändchen. 2. vermerte auflage preis fr. 1.

1. Wer ist die Reichste? 2. Der Wettstreit der Länder. 3. Begrüßung eines Hochzeitaarpes durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4. Bauer und Rathsherr. 5. Das unverhoffte Geschenk. 6. Die Fee und die Spinnerin.

3. bändchen. Preis fr. 1.

1. Eine historische Bildergallerie. 2. Alte und neue Zeit: Dienerin und Herrin, Herrin und Dienerin. 3. Königin Louise und der Invalid. 4. Aelpler und Aelplerin. 5. Des Bauern Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.

Zeichnungen für Mädchen,

virter teil

der II. abteilung (elementarfreibandzeichnen) von Schoops zeichenschule.

I. Verzirungen für weibliche arbeiten (12 blätter). Preis fr. 3. 20.

Der inhalt der 12 blätter ist folgender:

- 1) Nahtstickereien (5 blätter).
- 2) Saumverzirungen (1 blatt).
- 3) Säume (1 blatt).
- 4) Verzirungen für ketten-, stepp-, stilstich (1 blatt).
- 5) Litzenaufnähen (1 blatt).
- 6) Plattstickerei (1 blatt).
- 7) Litzenaufnähen oder kettenstich (2 blätter).

II. Pflanzenstudien (12 blätter). Preis fr. 4.

Der inhalt diser 12 blätter ist folgender:

- Umrisse natürlicher blattformen (2 blätter).
- ” ganzer zweige (2 blätter).
- ” von blumen (2 blätter).
- ” von zweigen mit früchten (1 blatt).

Anfänge des schattirens (2 blätter).

Durchgefützte schattirung (3 blätter).

Unter der presse befindet sich

Linearzeichnen: geometrisches und projektives zeichnen (24 blätter).

Di verlagshandlung von J. Huber in Frauenfeld.

Im verlage von **J. Huber in Frauenfeld**
ist erschinen:

Stigmographische Papiere

für

sämmtliche stufen des stigm. zeichnens :

- 1) Papir für di I. stufe: punktweite 1^{em}; einseitig und beidseitig bedruckt, per buch à fr. 1. 60.
- 2) Papir für di II. stufe: punktweite 2^{em}; einseitig und beidseitig bedruckt, per buch à fr. 1. 60.
- 3) Papir für di III. stufe: randstigmen, das buch à fr. 1. 60.

Bei abname von 5 und mer buch wird das buch zu fr. 1. 45 erlassen.

In **J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld** ist vorrätiig:

Der kirchliche Sängerchor auf dem Lande.

Eine sammlung

dreistimmiger gesänge und chorale:

- a. zu allen kirchlichen festen,
- b. zu besondern gelegenheiten,
- c. liturgische gesänge.

Bearbeitet und herausgegeben

von

Rudolf Palme,

organist an d. Heil. Geistkirche in Magdeburg.
Preis fr. 3. 35.

Philipp Reclams

Universal-Bibliothek

(billigste und reichhaltigste sammlung
von klassiker-ausgaben)

wovon bis jetzt 670 bändch. à 30 rp.
erschienen sind, ist stets vorrätiig in

J. Hubers buchhandlung

in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillierte prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei bestellungen nur di nummer der bändchen zu bezeichnen.

Meyer's Konversations-Lexikon, 3. Aufl.,
in umtausch gegen ältere auflagen von **Brockhaus, Pierer, Meyer etc.**

Um dieses große und nützliche werk auch denjenigen kreisen zugänglich zu machen, welche, weil im besitz von ähnlichen werken oder ältern auflagen, bisher di erheblichen opfer der anschaffung scheuten, erbitten wir uns, bei dem bezug der dritten auflage von Meyer's konversationslexikon jede ältere auflage der lexika von Brockhaus, Pierer, Meyer oder andern für fünfzig franken in zalung zu nemen, wenn uns betreffendes werk im voraus überlassen und di dritte auflage von Meyer in halben oder ganzen bänden, je nach erscheinen, entnommen wird.

Nach abzug dieses betrages stellt sich der Nachzahlungspreis für den band:

brochirt . . (ladenpreis fr. 10. 70) auf 7. 40

gb. 15 leinwdbde. („ „ 12. 70) „ 9. 40

„ 15 hlbfranzb. („ „ 13. 35) „ 10. —

exklusive fracht und verpackung.

Gegen bereits bezogene oder bestellte exemplare ist nachträglicher umtausch nicht zulässig und ist diese offerte nicht rückwirkend.

Frauenfeld, im April 1876.

J. Hubers buchhandlung.